

Beitragsordnung des Vereins „In Gemeinschaft wachsen e.V.“ vom 22.10.2018

Die Mitgliederversammlung des Vereins In Gemeinschaft Wachsen e.V. hat am 22.10.2018 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des In Gemeinschaft Wachsen e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge sind jeweils zum ersten Werktag eines jeden Monats fällig. Das Mitglied überweist dem Verein die Beiträge an folgendes Konto:
Kontoinhaber: In Gemeinschaft wachsen
IBAN:
Bank:
3. Der monatliche Beitrag beträgt:
 - a. Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 10€
 - b. Für Jugendliche (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr) 10€
 - c. Für Familien (2 Erwachsene plus Kinder) 10€
 - e. Ehepaare, eingetragene Lebensgemeinschaften ohne Kinder 10€
 - f. Senioren (ab dem vollendeten 65. Lebensjahr) 10€
4. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
5. Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
6. Alle aktiven Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und bis zum vollendeten 60. Lebensjahr müssen monatlich [x] Stunden Arbeit zum Erhalt und / oder zur Pflege der vereinseigenen Einrichtungen und Anlagen erbringen. Wird die Anzahl der Arbeitsstunden nicht erfüllt, erhebt der Verein pro nicht geleisteter Stunde [Betrag in Euro]. Der eventuell fällig werdende Betrag wird per Lastschriftzug im Monat abgebucht, der auf den Monat folgt, in dem das Mitglied über die Abrechnung der Stunden informiert wurde.
7. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 22.10.2018

